



### Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Errichten einer ca. 2-3 m breiten Sperrfläche (Halteverbot) vor dem Eingang des Gebäudes Pfarrer-Kroos-Str. 2

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung in der Straßenverkehrsordnung zur gegenseitigen Rücksicht und zum Halten und Parken, wird keine gesonderte Regelung getroffen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Klimatische Auswirkungen:

keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Umwelt und Mobilität</b>	08.11.2022	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	13.12.2022	öffentlich			

Vorlage Nr. 164/2022

<b>Beratungsergebnis</b>			
einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

### **Sachverhalt:**

In der Straßenverkehrsordnung sind die gegenseitige Rücksichtnahme und das Halten und Parken geregelt. Hieraus ergibt sich, dass das Parken von Grundstückzufahrten nicht erlaubt ist. Die Grundstückzufahrten müssen als diese zu erkennen sein. Diese Regelung wird als ausreichend angesehen und bedarf keiner zusätzlichen Ergänzung.

Nach Rücksprache mit der anordnenden Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde wird dieser Umstand ähnlich bewertet und es besteht keine Aussicht auf Anordnung.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Anregung gemäß § 24 GO NRW – Hier: 1. Antrag

Verfasst:  
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch